



Die Bürgermeisterin

## Mitteilungsvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 20/2020 II - 3

Fachbereich:  
Büro der Bürgermeisterin

Datum: 16.02.2022

### Beratungsfolge

Stadtrat

Termin

21.02.2022

### Gegenstand

#### **Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitglieds**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Das Ratsmitglied Herr Wolfhard Gosewisch hat mit Verzichtserklärung vom 10.02.2022 sein Mandat im Rat der Stadt Rösrath mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Daraufhin wurde als Nachfolgerin gem. § 45 Kommunalwahlgesetz mit Wirkung vom 16.02.2022 Frau Heike Kuhnen festgestellt.

Gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden Ratsmitglieder von der Bürgermeisterin eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung des neuen Ratsmitglieds wird in der Weise vollzogen, dass dieses sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Stadt Rösrath gewissenhaft erfüllen werde.“

Es kann hinzugefügt werden "So wahr mir Gott helfe."

Die Verpflichtung wird „mit Handschlag“ der Bürgermeisterin bekräftigt.

Der Verpflichtung selbst kommt keine rechtsbegründende Wirkung zu. Die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich unmittelbar aus der Gemeindeordnung und der städtischen Hauptsatzung.

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin